

## 50 Jahre Bundesnotarkammer

### S.02 | Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Bundesnotarkammer

Am 12. April 2011 feierte die Bundesnotarkammer mit einem Festakt ihr 50-jähriges Bestehen in Berlin.

### S.02 | Begrüßung durch den Präsidenten der Bundesnotarkammer

Der Präsident der Bundesnotarkammer, Notar Dr. Tilman Götte, eröffnete den Festakt und begrüßte die Teilnehmer.

### S.05 | Grußwort der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB

### S.07 | Festvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Löwer: „50 Jahre Bundesnotarordnung – eine verfassungsrechtliche Standortbestimmung des Notariats“

In seinem Festvortrag „50 Jahre Bundesnotarordnung – eine verfassungsrechtliche Standortbestimmung des Notariats“ untersuchte Professor Löwer unter anderem die kompetenzrechtliche Verortung des Notariats.

### S.08 | Sonderheft der Deutschen Notar-Zeitschrift „50 Jahre Bundesnotarkammer“

Die Bundesnotarkammer hat anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums ein Sonderheft der Deutschen Notar-Zeitschrift herausgegeben.

## Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Bundesnotarkammer

Am 12. April 2011 feierte die Bundesnotarkammer mit einem Festakt in Berlin ihr 50-jähriges Bestehen.

Sowohl das Inkrafttreten der Bundesnotarordnung als auch die Gründung der Bundesnotarkammer jährt sich 2011 zum 50. Mal. Rund 200 Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Justiz und Notariat, darunter auch viele frühere Mitglieder der Vertreterversammlung und des Präsidiums sowie ehemalige Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer, waren der Einladung der Bundesnotarkammer zu einem Festakt in Berlin gefolgt. Der Festakt fand im Atrium der Deutsche Bank AG unweit des Gendarmenmarkts statt.

Eröffnet wurde der Festakt durch den Präsidenten der Bundesnotarkammer, Dr. Tilman *Götte*. In seiner Begrüßungsansprache würdigte Dr. *Götte* die erfolgreiche Arbeit der Bundesnotarkammer in den vergangenen 50 Jahren.

Sodann richtete die Bundesministerin der Justiz, Sabine *Leutheusser-Schnarrenberger*, ein Grußwort an die Teilnehmer der Veranstaltung (S.5 in diesem Heft). Sie bewertete in ihrer Rede die Bundesnotarkammer als Erfolgsmodell.

Für den sich anschließenden Festvortrag konnte die Bundesnotarkammer Prof. Dr. Wolfgang *Löwer*, Professor für Öff-

entliches Recht und Wissenschaftsrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, gewinnen. In seinen 45-minütigen Ausführungen wandte sich Professor *Löwer* dem Thema „50 Jahre Bundesnotarordnung – eine verfassungsrechtliche Standortbestimmung des Notariats“ zu.

Musikalisch wurde der Festakt von vier Absolventen der Hochschule für Musik Hanns Eisler, dem Eisler-Quartett, mit Stücken von Ludwig van Beethoven und Astor Piazzolla umrahmt. Bei dem sich anschließenden Empfang ergaben sich vielfältige Möglichkeiten zu persönlichen Rückblicken und Gesprächen.

## Begrüßung durch den Präsidenten der Bundesnotarkammer

Der Präsident der Bundesnotarkammer, Notar Dr. Tilman *Götte*, eröffnete den Festakt und begrüßte die Teilnehmer.

Sehr verehrte Frau Bundesministerin  
Leutheusser-Schnarrenberger,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete  
des Deutschen Bundestags,  
sehr geehrte Damen und Herren Staatssekretäre!  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor genau 50 Jahren und 11 Tagen, am 01.04.1961 trat die Bundesnotarordnung in Kraft, die der Bundestag am 14.12.1960 verabschiedet hatte. Die Bundesnotarordnung sieht in ihren §§ 76 ff. die Bildung der Bundesnotarkammer als einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts vor, deren Mitglieder die seinerzeit 16 Notarkammern im alten Bundesgebiet waren, zu denen dann mit der Wiedervereinigung die fünf Kammern der neuen Länder hinzugetreten sind.

Das Notariat geht zwar überall in Deutschland auf die gleichen jahrhundertealten, römisch-rechtlichen und gemeinrechtlichen Traditionen zurück. Obwohl spätestens nach der Reichsgründung 1871 eine Vereinheitlichung des notariellen



Absolventen der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Berufsrechts sinnvoll gewesen wäre, mussten die Notare aber noch bis in die Weimarer Zeit warten, bis ein deutschlandweit geltendes Berufsgesetz, die Reichsnotarordnung, erarbeitet wurde. In Kraft gesetzt im Jahre 1937, konnten die Selbstverwaltungsvorschriften der Reichsnotarordnung freilich kaum zur Geltung gelangen. Nach dem zweiten Weltkrieg galt dann die Reichsnotarordnung als Landesrecht weiter. Eine Selbstverwaltung aber gab es deshalb zunächst allein auf regionaler Ebene, bevor mit der Gemeinschaft des Deutschen Notariats – auch GDN genannt – eine nationale Spitzenorganisation auf vereinsrechtlicher Basis gebildet wurde.

Bereits im Januar 1950 trat das Bundesministerium der Justiz an den GDN mit der Frage heran, ob in den Kreisen der Notare das Bedürfnis nach einer Änderung der Reichsnotarordnung gesehen werde. Nach intensiven Vorgesprächen wurde dann der GDN vom Bundesministerium der Justiz beauftragt, einen Diskussionsentwurf für ein neues Berufsrecht zu erarbeiten. Es schlossen sich dann 10 Jahre intensiver Beratung an bis schließlich die Bundesnotarordnung Ende 1960 vom Bundestag verabschiedet wurde.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal die Namen auf der Seite der Notare nennen – auch wenn sie längst verstorben sind – denen wir das hohe Gut eines einheitlichen Berufsrechts für ganz Deutschland zu verdanken haben. Es waren dies der Vorsitzende der Gemeinschaft des Deutschen Notariats, der dann auch bis 1969 der erste Präsident der Bundesnotarkammer gewesen ist, Herr Dr. Georg *Feyock*, als Vertreter der Anwaltsnotare Herr Hans *Thiele*, der auch der erste stellvertretende Präsident der Bundesnotarkammer wurde und der damalige Geschäftsführer des GDN, Herr Prof. Dr. Helmut *Schippel*, der anschließend Geschäftsführer und von 1981 bis 1993 Präsident der Bundesnotarkammer gewesen ist. Ich freue mich sehr, dass heute quasi als Vertreterin der Gründungsgeneration die Ehefrau von Herrn Kollegen *Schippel*, Sie liebe Frau *Schippel* unserer Einladung gefolgt sind und darf Sie herzlich begrüßen.

Mit der Bundesnotarkammer wurde damals eine bundesweite Selbstverwaltungseinrichtung geschaffen, in der alle Notarinnen und Notare in Deutschland über ihre regionalen Notarkammern vereint sind. Bundesstaatlichen Grundsätzen entsprechend wird die Willensbildung dabei wesentlich durch die regionalen Kammern geprägt, deren Präsidenten und weitere Vertreter als Mitglieder der Vertreterversammlung über die Selbstverwaltungsangelegenheiten und die Ausrichtung unserer Berufspolitik entscheiden.

Dass diese Entscheidungsfindung über die Grenzen der Notariatsverfassungen hinweg meist im allseitigen Einverständnis erfolgt und – wenn man von der Debatte über die richtige Notariatsform in Ostdeutschland Anfang der 90er Jahre absieht – auch in der Vergangenheit meist einmütig erfolgt ist, liegt dabei sicher nicht an fehlender Diskussionsbereitschaft oder mangelndem Austausch in unseren Gremien, sondern ist Ausdruck des besonderen Vertrauensverhältnisses, das die Vertreter des Notariats in Deutschland miteinander verbindet. Als Notare genießen wir nicht nur das Vertrauen der rechtsuchenden Bevölkerung bei unserer Urkundstätigkeit, mit der wir einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit durch objektive Beratung und ausgewogene Rechtsgestaltung leisten. Sachbe-



Dr. Tilman Götte, Präsident der Bundesnotarkammer

zogenheit und Konsensorientierung prägen vielmehr auch die berufspolitische Zusammenarbeit und die persönliche und kollegiale Atmosphäre in unseren Organen. Wer einmal in der Bundesnotarkammer tätig war, bleibt dieser meist dauerhaft verbunden. So freut es mich besonders, heute nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch zahlreiche frühere Mitglieder unserer Vertreterversammlung und unseres Präsidiums begrüßen zu können. Stellvertretend für alle ehemaligen Mitglieder der Vertreterversammlung und des Präsidiums darf ich Sie, lieber Herr Dr. *Vaasen*, den Präsidenten der Bundesnotarkammer von 1993 bis 2001, begrüßen sowie die ehemaligen stellvertretenden Präsidenten Dr. Helmut *Keidel* und Dr. Christoph *Schüller*.

Aber nicht nur die früheren Kammerpräsidenten, sondern auch die große Mehrzahl unserer früheren Geschäftsstellenmitarbeiter ist hier zu unserem Festakt nach Berlin gekommen. Als Notare sind viele von Ihnen heute in unseren Ausschüssen, aber auch in der Vertreterversammlung und im Präsidium aktiv.

Getragen wird unsere berufspolitische Arbeit dabei seit jeher durch die Begeisterung und das Engagement für die vorsorgende Rechtspflege und den Notarberuf, den wir alle so gerne ausüben. Stellvertretend für alle Geschäftsstellenmitarbeiter darf ich die heute anwesenden früheren Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer, die Herren Dr. *Zimmermann*, Dr. *Pützer*, Dr. *Starke* und Dr. *Görk* sowie den jetzigen Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer, Herrn Dr. *Bormann*, ganz herzlich begrüßen. Ohne die Mitarbeiter der Bundesnotarkammer und speziell die Mitglieder der Geschäftsführung hätte die Bundesnotarkammer in den vergangenen 50 Jahren nicht so erfolgreich arbeiten können. Ihnen, die Sie sich hauptamtlich für die Belange der Notare sozusagen Tag und Nacht eingesetzt haben und noch einsetzen, gebührt an diesem Tag unserer besonderer Dank, nachdem ansonsten nur die ehrenamtlich Tätigen den Dank – auch für Ihre Arbeit – einstreichen.

Der offene Diskurs in vertrauensvoller Atmosphäre und das gute Einvernehmen innerhalb der Bundesnotarkammer ist die wesentliche Grundlage dafür, dass wir in den letzten fünfzig Jahren an der Entwicklung des Notariats, aber auch des Zivil- und Wirtschaftsrechts insgesamt erfolgreich mitwirken konnten. Das Notariat hat in diesen letzten fünfzig Jahren

eine dynamische Entwicklung genommen. Die Beurkundung hat sich ausgehend von der beweiskräftigen Protokollierung in den vergangenen fünf Jahrzehnten zu einem Instrument umfassender Beratung und Belehrung und eines weitreichenden Verbraucherschutzes entwickelt. Die Beurkundungskompetenzen im Immobilienrecht, aber auch im Familien- und im Ge-

## Das deutsche Notariat zeichnet sich heute mehr denn je durch hochqualifizierte und -motivierte Notarinnen und Notare aus.

sellschaftsrecht sind vom Gesetzgeber kontinuierlich erweitert worden. Mit dem Beurkundungsgesetz wurde 1969 ein modernes Verfahrensrecht verabschiedet, das der Beurkundung ihrem Wesen als hoheitlichem Rechtspflegeverfahren entsprechend eine detaillierte Ausgestaltung gegeben hat. Das deutsche Notariat zeichnet sich heute mehr denn je durch hochqualifizierte und -motivierte Notarinnen und Notare aus, die ihre Funktion als hoheitliche Träger eines öffentlichen Amtes im Interesse der Streitverhütung, der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens ausüben.

Die Bundesnotarkammer hat die Entwicklung des Berufs- und Verfahrensrechts, vor allem aber auch der materiellrechtlichen Grundlagen der Beurkundungs- und Gestaltungspraxis im Vertrags-, Liegenschafts-, Gesellschafts-, Erb- und Familienrecht von Anfang an aufmerksam begleitet und mit geprägt. Mit ausführlichen und umfassenden Stellungnahmen zu allen relevanten Gesetzgebungsvorhaben auf nationaler und im letzten Jahrzehnt verstärkt auch auf europäischer Ebene hat die Bundesnotarkammer den Sachverstand und die Erfahrung der notariellen Praxis in die Gesetzgebung eingebracht. Mit der Deutschen Notar-Zeitschrift fördert sie seit Anbeginn die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit notarrelevanten Themen. Mit dem Deutschen Notarinstitut wurde 1993 ein wesentlicher Baustein für die Unterstützung einer qualifizierten Beratungspraxis im nationalen wie im ausländischen Privatrecht gelegt.

Seit der Jahrtausendwende hat die Bundesnotarkammer schließlich im elektronischen Rechtsverkehr zunächst mit dem Handelsregister, künftig aber auch mit dem Grundbuch und mit den anderen öffentlichen Behörden eine Führungsrolle übernommen und mit dem Zentralen Vorsorgeregister eine effiziente Einrichtung zum Auffinden von Vorsorgevollmachten geschaffen. In Kürze wird das Zentrale Testamentsregister als modernes Mitteilungssystem in Nachlasssachen folgen. Einiges davon können Sie in dem Sonderheft der Deutschen Notar-Zeitschrift nachlesen, das am Ausgang für Sie bereit liegt und dessen hier anwesenden Autoren ich meinen herzlichen Dank für ihre Beiträge aussprechen möchte.

Gleichzeitig haben wir vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der europäischen Rechtssetzung und Harmonisierung unser Engagement in Brüssel schon früh verstärkt.

Wesentliche Bedeutung kommt dabei neben den Aktivitäten unseres Brüsseler Büros der Mitgliedschaft im Rat der Notariale der Europäischen Union zu, dessen Präsidenten, den Kollegen Dr. Rudolf *Kaindl* aus Wien, ich an dieser Stelle besonders herzlich begrüßen möchte. Wer weiß, wie stark das Zivil- und Wirtschaftsrecht mittlerweile durch Unionsrechtsakte geprägt wird und welche Tragweite Gerichtsverfahren beim EuGH wie die anhängige Vertragsverletzungsklage gegen den Staatsangehörigkeitsvorbehalt haben können, der wird unschwer nachvollziehen, welch herausragenden Stellenwert die europäische Ebene heute für uns besitzt.

Genau wie der einzelne Notar als unabhängiger Amtsträger mittelbarer Teil der Justiz ist, ist auch die Bundesnotarkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts in das System der Justiz in Deutschland eingebunden und nimmt ihre Aufgaben in enger und vertrauensvoller Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und den Landesjustizverwaltungen wahr. Weit über die bloße Rechtsaufsicht hinaus besitzen wir mit dem Bundesministerium der Justiz und den Landesjustizverwaltungen Ansprechpartner, die stets für eine offene Diskussion zur Verfügung stehen. Insofern ist es mir eine besondere Freude, Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin *Leutheusser-Schnarrenberger* und aus den Ländern die Damen und Herren Staatssekretäre *Beate Reich*, *Michael Steindorfner*, *Hasso Lieber*, *Sabine Stachwitz* und *Rainer Dopp* begrüßen zu dürfen. Mit Ihnen sind zahlreiche hohe Beamte Ihrer Häuser gekommen, die uns in der täglichen Arbeit im juristischen Fachgespräch gegenüberstehen. Als aufmerksamer Gastgeber hätte ich unsere Gäste aus den Ministerien natürlich eigentlich zuerst begrüßen müssen. Vor dem Hintergrund, dass wir heute aus Anlass des Jubiläums in erster Linie uns selbst feiern, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich ausnahmsweise einmal umgekehrt verfahren bin.

Bei aller Bedeutung, die Regierungsentwürfe für die Normsetzung in unserem Lande besitzen, darf jedoch nie übersehen werden, dass die Gesetzgebung zuvorderst die Aufgabe von Bundestag und Bundesrat ist. Insofern sind wir sehr glücklich, dass wir mit unseren Anregungen stets auf ein offenes Ohr bei den Rechtspolitikern im Bundestag stoßen, mit denen uns eine konstruktive Diskussion verbindet. Es ist mir deshalb eine große Freude, heute eine Reihe von Abgeordneten des Deutschen Bundestages begrüßen zu dürfen, nämlich die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen, die Abgeordneten *Andrea Vosshoff*, *Christine Lambrecht* und *Jerzy Montag* sowie die Mitglieder des Rechtsausschusses, die Abgeordneten Prof. Dr. *Patrick Sensburg*, *Burckhard Lischka* und *Marco Buschmann*.

Große Bedeutung hat für unsere tägliche rechtsgestaltende Arbeit natürlich auch die Rechtsprechung. Sie schafft gemeinsam mit der Gesetzgebung durch verbindliche Interpretation gesetzlicher Vorschriften zuverlässige Rahmenbedingungen, die wir für eine rechtssichere Vertragsgestaltung dringend benötigen. Um unsere Komplementärfunktion der Streitvermeidung sachgerecht zu erfüllen, sind wir auf den ständigen Dialog mit der Richterschaft angewiesen, als deren Repräsentanten ich hier heute namentlich insbesondere die Präsidentin des Kammergerichts, Frau *Monika Nöbre*, die Präsidenten der Oberlandesgerichte Nürnberg, Rostock und Brandenburg, die Herren

Dr. Stefan *Franke*, Burckhardt *Thiele* und Wolf *Kahl* und den Vorsitzenden des deutschen Richterbundes, Herrn Christoph *Frank*, begrüßen möchte.

Über das Anwaltsnotariat, aber berufspolitisch auch über das Bündnis für das Deutsche Recht und unseren gemeinsamen Einsatz für den Rechtsexport sind wir verbunden mit den anwaltlichen Berufsorganisationen, die heute bei uns durch den Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, Herrn Professor Dr. Wolfgang *Ewer*, und das Präsidiumsmitglied der Bundesrechtsanwaltskammer, Herrn Alfred *Ulrich*, vertreten sind. Ihnen gilt ebenso wie dem Präsidenten des Deutschen Notarvereins, Herrn Kollegen Dr. Oliver *Vossius*, unser Willkommensgruß.

Last but not least möchte ich unsere Gäste aus der Wissenschaft begrüßen, mit der wir durch unser gemeinsames Bemühen um die Fortentwicklung unserer Rechtsordnung und durch das vielfältige Engagement zahlreicher Notare in Forschung und Lehre, aber auch über die Universitätsinstitute für Notarrecht vielfältige Berührungspunkte besitzen. Stellvertretend für sie gilt mein ganz besonderer Gruß Herrn Professor Dr. Wolfgang *Löwer* von der Universität Bonn, der das Notariat seit vielen Jahren aufmerksam begleitet und auf dessen Festvortrag zur verfassungsrechtlichen Standortbestimmung unseres Berufes wir schon sehr gespannt sind.

Zunächst darf ich aber das Wort der Frau Bundesministerin der Justiz erteilen. Sehr verehrte Frau Bundesministerin *Leutheusser-Schnarrenberger*, es ist für uns eine große Ehre und Freude, dass Sie heute hier mit uns feiern und nun ein Grußwort an uns richten werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Grüßwort der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Dr. Götte,  
sehr geehrter Herr Professor Dr. Löwer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute mit Ihnen den Festakt zum feierlichen 50-jährigen Bestehen der Bundesnotarkammer feiern zu können.

Die Bundesnotarkammer und das Bundesministerium der Justiz arbeiten sehr eng und gut zusammen. Das hat seinen Grund weniger darin, dass das Ministerium die Staatsaufsicht über die Bundesnotarkammer ausübt. Natürlich, das tut es auch. Anlass für ein Tätigwerden im Wege der Aufsicht gab es nach meiner Erinnerung indes nie, und ich kann mir auch zukünftig einen solchen Fall nur als sehr, sehr unwahrscheinlich vorstellen. Der wahre Grund für die gute Zusammenarbeit liegt vielmehr darin, dass die Bundesnotarkammer für das Bun-

desministerium der Justiz ein kompetenter und sehr geschätzter Ratgeber und Gesprächspartner ist. Das betrifft nicht nur alle Fragen des notariellen Berufsrechts, sondern darüber hinaus alle Rechtsfragen, die die Arbeit der Notarinnen und No-



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

tare auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege betreffen, von denen ich hier, um die große Weite und Bedeutung dieser Fragen deutlich zu machen, nur den Grundstücksverkehr, das Gesellschaftsrecht oder den elektronischen Rechtsverkehr zu nennen brauche.

Ich möchte Ihnen für diese gute Zusammenarbeit meinen aufrichtigen Dank aussprechen: Und dieser Dank gilt nicht nur der Organisation der Bundesnotarkammer, er gilt besonders den Menschen, die für die Bundesnotarkammer arbeiten und gearbeitet haben. Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident Dr. *Götte* und Ihren Kollegen im Präsidium der Bundesnotarkammer. Ich danke den heute hier anwesenden früheren Präsidenten und Präsidiumsmitgliedern. Und nicht zuletzt danke ich den vielen Notarinnen und Notaren, die – wie die Präsidiumsmitglieder – ehrenamtlich für die Bundesnotarkammer tätig sind, und die mit ihrer täglichen berufspolitischen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Pflege und Entwicklung des Notariats in Deutschland leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns kurz zurückblicken: Die Bundesnotarordnung von 1961 folgte in weiten Teilen den Regelungen der Reichsnotarordnung von 1937. Zu den wenigen Neuerungen gehörte die Organisation des Berufs. In den Jahren vor der Neuordnung des Notarwesens hatte es hierzu eine intensive und auch kontroverse Diskussion gegeben. Klar war, dass die vom nationalsozialistischen Staat geprägte zentralistische Organisation des Berufs in der Reichsnotarkammer kein Vorbild sein konnte. Nach dem Ende des Nationalsozialismus nahmen die neu gebildeten Bundesländer die Kammeraufgaben auf unterschiedliche Weise wahr. Interessant war dabei, dass in Gebieten, die das Anwaltsnotariat praktizierten, die Wahrnehmung der Kammeraufgaben teilweise den Rechtsanwaltskammern übertragen worden war. Einige Länder wollten das fortführen. Die Bundesregierung widersprach aber. Angesichts der großen



Bedeutung, die das Notariat innerhalb der Rechtspflege hat, hielt sie es für unbedingt notwendig, dass auch in den Gebieten des Anwaltsnotariats besondere Notarkammern gebildet werden. Und auch das Ziel, eine Bundesnotarkammer als repräsentativen Zusammenschluss der Notarkammern in den Ländern zu errichten, würde so nicht erreicht werden können. Bundestag und Bundesrat folgten dem: Es entstand ein Modell regionaler Notarkammern, der die Notarinnen und Notare angehören, und der Bundesnotarkammer, die als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts die Gesamtinteressen der Notarkammern wahrnimmt.

Die Bundesnotarkammer, deren 50. Geburtstag wir heute feiern, ist fürwahr ein „Erfolgsmodell“ geworden. Überhaupt sind die Berufskammern in Deutschland als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung ein „Erfolgsmodell“. Die Selbstverwaltung entspricht dem Autonomiegedanken. Die Berufskammern erfüllen im Interesse ihrer Mitglieder und der Allgemeinheit legitime öffentliche Aufgaben, Herr Professor Löwer wird darauf noch sehr viel genauer eingehen. Und diese Aufgaben sind sehr vielfältig. Das zeigt uns anschaulich die Bundesnotarkammer, die heute noch in weit größerem Maße als bei ihrer Errichtung vor fünfzig Jahren neben der gemeinwohlorientierten Vertretung der Gesamtheit der Notarkammern viele solche wichtige öffentliche Aufgaben wahrnimmt. Neben den Selbstverwaltungsaufgaben sind in den letzten Jahren auch noch eine Reihe „notarnaher“ weiterer, nicht der Selbstverwaltung zuzurechnender Aufgaben hinzugekommen. Einige der vielen Aufgaben möchte ich auch hier kurz ansprechen: Lohnend ist schon ein Blick auf den Internetauftritt der Bundesnotarkammer. Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Berufsangehörigen finden sich wichtige und nützliche Informationen zur Amtstätigkeit der Notarinnen und Notare. Die Bürger erhalten etwa Hilfe bei der Notarsuche und klare Informationen zu den Arbeitsfeldern der Notare. Die Notarinnen und Notare ihrerseits erhalten kompetente Fachinformationen zu aktuellen Rechtsfragen, etwa zu notarrelevanten Steuerrechtsfragen.

Die Förderung der Fortbildung der Berufsangehörigen ist und bleibt eine der zentralen Aufgaben der Kammer. Sie erfolgt über das Fachinstitut für Notare, das die Bundesnotarkammer gemeinsam unter anderem mit der Bundesrechtsanwaltskam-

mer im Deutschen Anwaltsinstitut betreibt. Jährlich nutzen tausende Berufsangehörige und Bewerber für den Zugang zum Notaramt die Fortbildungsangebote des Instituts und verbessern damit kontinuierlich ihren Wissensstand. Die dabei bestehende Zusammenarbeit auch mit den Berufsorganisationen der Rechtsanwälte gibt mir die Gelegenheit, einen Punkt anzusprechen, der mir auch heute wichtig ist: Die Bundesnotarkammer hat sich über die zweifellos zuweilen bestehenden Interessensunterschiede zwischen den Notariatsformen hinweg als eine sehr gute Klammer zwischen Anwaltsnotariat und hauptberuflichem Notariat erwiesen und so erfolgreich dazu beigetragen, einen einheitlichen Notarberuf in Deutschland zu formen.

Über das seit fast 20 Jahren bestehende Deutsche Notarinstitut in Würzburg erhalten die Berufsangehörigen wissenschaftliche Unterstützung für ihre tägliche Arbeit. Neben vielen anderen Hilfen für die tägliche Arbeit der Notarinnen und Notare bearbeitet das Institut zum Beispiel jährlich rund 9.000 Gutachtenanfragen.

Sehr erfreulich und dynamisch wächst der elektronische Rechtsverkehr der Notarinnen und Notare. Die Bundesnotarkammer hat hier schon früh eine Vorreiterrolle übernommen. Die NotarNet GmbH unterstützt die Notare bei der sicheren elektronischen Kommunikation. Zertifizierungen nach dem Signaturgesetz vergibt die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer. Die Zusammenarbeit der Notare mit den vollständig elektronisch geführten Handelsregistern funktioniert und hat nach meinen Informationen zu erheblichen Beschleunigungen geführt. Eine ähnliche Entwicklung wünsche ich mir auch für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Grundbuchämtern. Der Rechtsrahmen dazu ist abgesteckt. Jetzt müssen die Länder weiter tätig werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Notare diese dann im Interesse ihrer Mandanten auch nutzen können. Seit mehreren Jahren schon betreibt die Bundesnotarkammer das Zentrale Vorsorgeregister. Und ab 2012 wird es auch noch das elektronisch geführte Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer geben. Das Registrierungs- und Benachrichtigungswesen für Testamente wird damit zeitgerecht neu geordnet.

Ich erinnere an die weit gespannten Tätigkeiten der Bundesnotarkammer im europäischen und internationalen Bereich, etwa bei der Förderung des Aufbaus von Notariaten in den osteuropäischen Ländern, und ich freue mich über die wichtige Mitwirkung der Bundesnotarkammer im Bündnis für das deutsche Recht und bei den Rechtsstaatsdialogen mit China und Vietnam.

Im letzten Jahr wurde bei der Bundesnotarkammer das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung errichtet. Dieses Prüfungsamt bildet gleichsam das Herz des neuen Zugangssystems zum Anwaltsnotariat, das in wenigen Tagen im Mai in Kraft tritt und dann den Bewerberinnen und Bewerbern um ein Notaramt in den Ländern des Anwaltsnotariats ein gerechteres und transparenteres Zugangsverfahren als bisher eröffnet. Ich freue mich, dass der erste Prüfungsdurchgang mit über 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreich abgeschlossen wurde und dass bereits der zweite Prüfungsdurchgang nach Plan verläuft. Ich bin der Bundesnotarkammer sehr dankbar, dass sie die schwierige und immer auch ein wenig undankbare

Das Notariat in Deutschland hat sich bestens bewährt, es ist erfolgreich, es hat sich, wo nötig, geänderten Verhältnissen angepasst. Mit einem Wort: Es ist modern.

Aufgabe Prüfungen durchzuführen, übernommen hat und dass sie – was wir natürlich auch genau so erwartet hatten – die Aufgabe so professionell und souverän bewältigt hat, wie mir von vielen Seiten schon berichtet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das in Kammern organisierte Notariat in Deutschland mit der Bundesnotarkammer an seiner Spitze hat sich bestens bewährt, es ist erfolgreich, es hat sich, wo nötig, geänderten Verhältnissen angepasst. Mit einem Wort: Es ist modern. Wir sorgen gemeinsam dafür, dass das so bleibt. National und auch in Europa. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in dem Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Deutschland wegen vermeintlicher Verletzung der Niederlassungsfreiheit durch die Bundesnotarordnung die erprobten und anerkannten Strukturen des Notariats in Deutschland werden beibehalten können. Die Verkündung des Urteils ist auf den 24. Mai terminiert. Ich hoffe, dass wir dann nach einem langen, mehr als zehn Jahre dauernden Verfahren Rechtssicherheit bekommen und das bewährte, hoheitliche Notariat in Deutschland erhalten und fortentwickeln können. Das wäre auch eine sehr gute Basis für eine weiter erfolgreiche Arbeit der Bundesnotarkammer im Interesse der Notarinnen und Notare und im Interesse der Allgemeinheit.

Ich wünsche allen Notarinnen und Notaren gemeinsam mit ihren regionalen Kammern und mit ihrer Bundesnotar-

kammer eine gute Zukunft. Und jetzt freue ich mich schon auf den Festvortrag von Ihnen, Herr Professor *Löwer*.

## Festvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Löwer: „50 Jahre Bundesnotarordnung – eine verfassungsrechtliche Standortbestimmung des Notariats“

In seinem Festvortrag „50 Jahre Bundesnotarordnung – eine verfassungsrechtliche Standortbestimmung des Notariats“ untersuchte Professor Löwer unter anderem die kompetenzrechtliche Verortung des Notariats.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete der Festvortrag von Herrn Professor Dr. Wolfgang *Löwer* (Institut für Öffentliches Recht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn).



Professor *Löwer* untersuchte, wie das System des deutschen Notariats über verfassungsrechtliche Eckpunkte stabilisiert ist. Dabei ging er zunächst der Frage der kompetenzrechtlichen Verortung des Notariats und der Verankerung des Notariats in den Staatsaufgaben nach. Sodann behandelte er Fragen der Freiheit und Bindung im Amt. Den Abschluss des Vortrags bildete ein Blick auf das Europäische Gemeinschaftsrecht.

Professor *Löwer* stellte eingangs die historische Entwicklung eines einheitlichen Notarrechts in kompetenzrechtlicher Hinsicht dar. Die Bemühungen um ein einheitliches Notar-

Prof. Dr. Wolfgang Löwer,  
Professor für Öffentliches  
Recht und Wissenschaftsrecht  
an der Rheinischen Friedrich-  
Wilhelms-Universität Bonn

recht, die es bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Zeit gegeben hatte, mündeten in der Bundesnotarordnung von 1961, die der Bund gemäß seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz erlassen habe.

Professor *Löwer* widmete sich sodann der Verankerung des



Die Zuhörer während des Festakts im Atrium der Deutschen Bank

Notariats in den Staatsaufgaben. Hierbei sei von dem allgemeinen Grundsatz auszugehen, dass Staatsaufgabe das sei, was der Staat gesetzlich als Aufgabe adoptiere. Die vorsorgende Rechtspflege sei legitime Staatsaufgabe, für deren effiziente Durchführung der Staat die Notare an seiner Staatsgewalt partizipieren lassen könne. Er betonte, dass nach dem Bundesverfassungsgericht der Notar wegen der von ihm zu erfüllenden Aufgaben der vorsorgenden Rechtspflege, die originäre Staatsaufgaben seien, dem Richter nahe stehe. Die originären Staatsaufgaben müssten dabei hoheitlich ausgestaltet sein.

Im weiteren Verlauf des Vortrags widmete sich Professor *Löwer* dem Begriff des Amtes im Zusammenhang mit der Notartätigkeit. Auch wenn der Notar kein in den Staat selbst inkorporiertes Staatsorgan sei, so nehme er doch als externer Funktionsträger hoheitliche Aufgaben wahr, was intensive amtsprägende Bindungen mit sich bringe.

Schließlich wagte Professor *Löwer* einen Blick auf das Europäische Gemeinschaftsrecht. Dabei legte er den Schwerpunkt auf das gegen die Bundesrepublik Deutschland und andere Mitgliedstaaten laufende Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof wegen des Staatsangehörigkeitsvorbehalts und unterzog die Schlussanträge des Generalanwalts *Cruz Villalón* einer kritischen Betrachtung. Insbesondere verwies Professor *Löwer* darauf, dass die in Art. 51 AEUV zum Ausdruck gekommene Einschränkung der Personenverkehrsfreiheiten auf dem Willen der Parteien des EU-Vertrages beruhe, für den es keine rechtlichen Vorgaben gebe und der folglich auch der im Votum des Generalanwalts vorgenommenen Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht zugänglich sei. Vielmehr liege die Rechtfertigung für die – allein von den Vertragsparteien entschiedene – Diskriminierung im Primärrecht.

## Sonderheft der Deutschen Notar-Zeitschrift „50 Jahre Bundesnotarkammer“

Die Bundesnotarkammer hat anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums ein Sonderheft der Deutschen Notar-Zeitschrift herausgegeben.

Wie auch schon zum 25-jährigen Jubiläum der Bundesnotarkammer im Jahre 1986 würdigt die Deutsche Notar-Zeitschrift mit diesem Heft die Entwicklungen, die das Notariat seit dieser Zeit genommen hat. Die Autoren der insgesamt neun Beiträge waren in den vergangenen 50 Jahren in der Geschäftsführung der Bundesnotarkammer tätig und/oder engagieren sich seit vielen Jahren in der Standesarbeit.



DNotZ-Sonderheft: 50 Jahre Bundesnotarkammer

Thematisch enthält das Sonderheft Beiträge zur Schaffung der Makler- und Bauträgerverordnung, zu dem ersten Präsidium der Bundesnotarkammer sowie zur Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, des Zugangs zum Anwaltsnotariat und des Systems der notariellen Berufsversicherungen. Auch die europäischen Entwicklungen, die im Laufe der Jahre immer wichtiger wurden, wurden mit einem Beitrag bedacht. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Bundesnotarkammer sind das Zentrale Vorsorgeregister, das Zentrale Testamentsregister und das Deutsche Notarinstitut. Auch diesen Einrichtungen wurden daher Beiträge gewidmet. Ein historischer Beitrag befasst sich schließlich mit der Entwicklung von der Reichsnotariatsordnung von 1512 zur Bundesnotarordnung von 1961.

Alle Teilnehmer des Festaktes erhielten ein druckfrisches Exemplar des Sonderheftes. Das Sonderheft wurde ebenfalls mit der März-Ausgabe der Deutschen Notar-Zeitschrift versandt.

Herausgegeben von der Bundesnotarkammer  
Schriftleiter: Notar Michael Uerlings  
Mohrenstraße 34 - 10117 Berlin

**BNOTK** INTERN